

Ueber Werke für den Buchhandel.

„Die bisher eingegangenen Bestellungen sind so geringfügig, daß es sich wahrlich nicht der Mühe lohnt, eine für den Buchhandel so nothwendige Arbeit zu ediren!“ — Diese Klage eines Collegen lasen wir jüngst wieder einmal in einem Circular, worin derselbe ein von ihm herausgegebenes Werkchen für Buchhändler aufs neue zur Ankündigung brachte. Es ist eigentlich auch zum Verwundern, daß sich noch immer Buchhändler finden, welche Werke und Schriftchen über den Buchhandel und buchhändlerische Angelegenheiten schreiben oder verlegen, da es allerdings notorisch ist, daß gerade die Buchhändler die allerschlechtesten Bücherkäufer sind! — So gern gerade sie — die Buchhändler — es sehen, wenn sie so rechte, echte sogenannte Bücherwärmer zu Kunden haben (die freilich leider auch immer seltener werden); so gerne sie es sehen, wenn ihre Kunden recht tüchtig kaufen, und so wenig sie sich Mühe und Arbeit verdrießen lassen, den Kunden recht vieles aufzuhängen und aufzuschwätzen, so wenig Freude machen sie selbst denjenigen ihrer Collegen, welche Bücher, für Buchhändler bestimmt, verlegen, die sie also selbst kaufen sollen; denn es werden derartige Bücher, auch wenn sie noch so zweckmäßig sind und ihnen sogar Nutzen und Vortheil bei ihrem Geschäftsbetriebe bringen, ihnen Zeit ersparen helfen u., meist doch so wenig beachtet und von ihnen gekauft, daß die Herausgeber und Verleger besser gethan hätten, ihre darauf verwendete Zeit, Mühe und Geld anderweit lohnender zu verwerthen.

Es ist das eine eigenthümliche Erscheinung bei der Intelligenz, die doch den meisten Buchhändlern innewohnt, oder innewohnen sollte; von solchen sogenannten „Collegen“ freilich, von denen uns bisweilen Stylproben zum Ergötzen im Börsenblatte mitgetheilt worden sind, oder die uns selbst mit dergleichen schon wiederholt beehrt haben, kann man kein Verständniß für derartige unseren Stand betreffende Schriften erwarten; von dergleichen Collegen erhält wohl natürlich auch kein „Bücher für Buchhändler“ Verlegender irgend jemals Bestellung, — aber die „Buchhändler“ sollten doch besser kaufen!

Doch wir schweifen zu weit ab! Wir wollen nur heute einfach mittheilen, daß schon wieder ein für Buchhändler bestimmtes Werkchen erschienen ist unter dem Tittel:

Die Verlagsveränderungen im Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkarten-Handel während der 10 Jahre von 1863 bis incl. 1872. (Gleichzeitig ein Supplement zur Nachweisungstabelle veränderter Firmen von Strabel und Volger, sowie auch zum Göttschel'schen Verzeichniß erloschener Firmen und zur Conrad'schen Uebersicht der Verlagsveränderungen.) Landsberg a/W. 1873, Volger & Klein. (Schreibpapier.) Preis 12 Sgr. baar.

Dieses Werkchen scheint sich doch wohl einiger Theilnahme bei den Herren Collegen erfreut zu haben, sonst würde es wohl nicht schon wieder neu erscheinen, denn, soviel uns erinnerlich, erschien es schon einmal vor mehreren Jahren, wo es die Verlagsveränderungen des Zeitraums von 1863 bis incl. 1866 brachte; alsdann wurde eine neue Bearbeitung im Jahre 1869 herausgegeben, welche bis 1869 incl. führte. Die jetzige neue Bearbeitung desselben führt von 1863 bis incl. 1872, und da man kaum im Stande ist, die in neuester Zeit so sehr häufigen Verlagsveränderungen, welche nur in einem Jahre allein vorkommen, alle im Kopfe zu behalten, so wird dies Werkchen, das die Verlagsveränderungen der letzten 10 Jahre registriert — und Bücher, die in diesem Zeitraume erschienen sind, werden ja gerade am meisten noch gesucht und gekauft —, gewiß den Buchhändlern bei ihren Verschreibungen, den Remissionsarbeiten u. von ganz besonderem Nutzen sein, so daß wir den Collegen dies ganz zweckmäßig bearbeitete Schriftchen zur Anschaffung empfehlen können. Auch diejenigen Herren, welche etwa die Ausgaben vom Jahre 1866 oder von 1869 bereits besitzen, sollten es sich wegen der

inzwischen noch hinzugekommenen neuen Jahre anschaffen, damit dem Herausgeber durch zahlreichen Absatz für seinen mühsamen Sammelfleiß eine entsprechende Anerkennung zu Theil würde, und derselbe nicht auch zu sagen braucht wie ein anderer Verleger, dessen Worte wir Eingang dieses schon citirten, nämlich: „Es lohnt wahrlich nicht der Mühe, eine für den Buchhandel nothwendige Arbeit zu ediren!“

B—.

Die neue Reichsmünze und unser Rabattsystem.

III.*)

Bei Gelegenheit der neuen Münz- und Rabatt-Veränderung dürfte es vielleicht möglich sein, den leidigen Kunden-Rabatt im Buchhandel zu beseitigen, so daß selbst bei geringerem Rabatt von Seiten des Verlegers dem Sortimenter, der keinen Rabatt mehr bewilligt, doch mehr übrig bleibt.

Sollten nicht gerade die Verleger in dieser Richtung einen wirksamen Druck ausüben können, der einen verhältnißmäßig niedern Ladenpreis und einen dem Sortimenter ganz verbleibenden, wenn auch kleinern Rabatt herbeiführen müßte?

y.

Miscellen.

Aus Berlin, 25. März schreibt man der Allgemeinen Zeitung: „Die Preßgesetz-Commission des Reichstags hat gestern (Montag) Abends ihre erste Sitzung gehalten. Die Vertreter der Bundesregierungen waren zum Bedauern der Commission nicht erschienen, obgleich die Einladung hierzu an den Bundesrath ergangen war. Es soll auch von der zweiten Sitzung dem Bundesrath rechtzeitig Kenntniß gegeben werden, damit er in der Lage sei, den Berathungen beizuwohnen. Abgeordneter Dr. Biedermann, Referent in der Commission, erhielt von dieser den Auftrag, alle bedeutenderen jetzt in Deutschland bestehenden Preßgesetze zusammenzustellen und dieselben drucken zu lassen. Bei der Generaldiscussion hob der Referent folgende Gesichtspunkte hervor: die Frage der Opportunität eines aus der Initiative des Reichstages hervorgegangenen Reichspreßgesetzes, die Frage, ob eine ausnahmsweise Gesetzgebung im Gegensatz zum gewöhnlichen Recht (Strafgesetz und Gewerbeordnung) erforderlich sei, und das System, ob Präventiv- oder Repressivsystem. Die Debatte erstreckte sich über die gesammte Materie, und diese wurde von den verschiedensten Gesichtspunkten beleuchtet, und es stellte sich hierbei heraus, daß auch von conservativer Seite anerkannt wurde, wie die jetzigen Beschränkungen der Presse veraltet seien, den beabsichtigten Zweck ganz verfehlen. Was die Frage wegen Aufrechterhaltung der vorläufigen Beschlagnahme unter gewissen Beschränkungen und Garantien gegen die Willkür betrifft, so hielt man eine Verständigung mit der Regierung für möglich. Die Generaldiscussion wurde zu Ende geführt; die Specialdiscussion für die nächste, am Freitag (den 28. ds.) stattfindende Sitzung vorbehalten.“

Nach einer Mittheilung der Dtsch. Allg. Ztg. stehen neue Veröffentlichungen aus Goethe's Nachlaß bevor. Die Veröffentlichungen, deren Herausgabe von den Goethe'schen Erben dem Professor Bratranek in Krakau anvertraut wurde, erscheinen unter dem Tittel: „Neue Mittheilungen aus Johann Wolfgang v. Goethe's handschriftlichem Nachlaß“ im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig, und erstrecken sich zunächst auf zwei Werke, nämlich die „Naturwissenschaftliche Correspondenz Goethe's“ und den „Briefwechsel Goethe's mit den Brüdern Alexander und Wilhelm v. Humboldt“. Die „Naturwissenschaftliche Correspondenz“, von Goethe selber ge-

*) II. S. Nr. 68.